



Stark an Ihrer Seite

Mai 2021

Nr. 05/2021

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Zusätzliche Anrechnungsstunden für Fach- und Förderlehrkräfte seit dem Schulhalbjahr 2020/2021

Mit KMS vom 03.02.2021 gab das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt, dass ab dem Halbjahr des laufenden Schuljahres sämtliche Fach- und Förderlehrkräfte, die an mehr als zwei Schulstandorten unterrichten und aufgrund des bisher begrenzten Anrechnungsstunden-Kontingents noch nicht berücksichtigt werden konnten, eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten.

Es ist vorgesehen, die Gewährung dieser Anrechnungsstunden im kommenden Schuljahr von Schuljahresbeginn an fortzuführen und sogar noch aufzustocken.

Bisher gab für diese Anrechnungsstunden lediglich ein Anrechnungskontingent, aus dem die Schulämter Anrechnungsstunden unter Berücksichtigung der im Einzelfall vorliegenden besonderen Erschwernisse vergaben.

Damit ist ein weiteres Anliegen des BLLV eingelöst.

Auch 2021 steuerfreie Gewährung von Leistungsprämien möglich

Mit FMS vom 01.03.2021 und vom 16.03.2021 teilt das Finanzministerium mit, dass die Frist für die steuerfreie Bezahlung von Leistungsprämien verlängert wurde. Danach bleiben Prämien bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei, wenn sie bis 30.06.2021 ausbezahlt werden und ausschließlich mit der Corona-Krise begründet werden. Dies gilt sowohl für Beamtinnen und Beamten als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern.

Änderung in der Personalausstattung und der staatlichen Förderung für den gebundenen Ganzttag an Mittel- und Förderschulen

Abweichend von den bisherigen Regelungen zur Personalausstattung und zur staatlichen Förderung für den gebundenen Ganzttag an Mittel- und Förderschulen gibt es ab dem Schuljahr 2021/2022 folgende Änderungen:

- Statt bisher zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden werden nur noch neun Stunden zugewiesen.
- Im Gegenzug wird das Budget zur Finanzierung der Beschäftigung pädagogischer Kräfte deutlich erhöht: Mittelschule: 14.852 € - Förderschule: 1. Jahrgang: 23.461 €, 2. Jahrgang: 21.721 €, ab 3. Jahrgang: 18.135 €.

Zum Teil werden die Budgetbeträge mehr als verdoppelt. Die Änderungen sind dem Lehrermangel an Mittel- und Förderschulen geschuldet.

Vergleichs- und Orientierungsarbeiten im Schuljahr 2020/21 freiwillig

Aufgrund des Pandemiegeschehens wird die verpflichtende Teilnahme an den Orientierungsarbeiten 2 sowie VERA-3 und VERA-8 im Schuljahr 2020/21 ausgesetzt. Es ist den Schulen freigestellt, freiwillig daran teilzunehmen.

Eine zusätzliche Möglichkeit der freiwilligen Durchführung der VERA-8-Testungen besteht Anfang des nächsten Schuljahres für die 9. Jahrgangsstufe.

Beihilfe-App und Online-Mitarbeiterservice

Seit dem 1.2.2021 gibt es die „Beihilfe-App“. Sie erleichtert weiterhin die Stellung von Beihilfeanträgen. Damit können Sie die Beihilfeanträge unkompliziert per App stellen. Sie müssen die Belege nicht mehr kopieren. Die Belege können mit Hilfe der App fotografiert und an die Beihilfestelle verschickt werden. Es entfällt das Versenden des Antrags oder der Belege in Papierform.

Die Möglichkeit der bisherigen Antragstellung im Portal Mitarbeiterservice bleibt erhalten.

So funktioniert die Antragstellung per App:

1. Laden Sie die App „Beihilfe Freistaat Bayern“ aus dem Apple App Store oder aus dem Google Play Store herunter.
2. Registrieren Sie sich in der App mit Ihrer Personalnummer und Ihrem Geburtsdatum und geben Sie ein Passwort ein.
3. Bei erfolgreicher Registrierung erhalten Sie aus Sicherheitsgründen noch einen QR-Aktivierungscode im Portal Mitarbeiterservice Bayern (www.mitarbeiterservice.bayern) beim Dienst BeihilfeOnline ⇨ Aktivieren und App nutzen!
4. Nutzen Sie den digitalen Ordner im Portal Mitarbeiterservice Bayern für die Bereitstellung der Beihilfebescheide. So werden Sie automatisch per E-Mail benachrichtigt, wenn der Bescheid erstellt wurde.

Beihilfe: Hygienezuschlag während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie verursacht in vielen medizinischen Leistungsbereichen Mehraufwendungen, insbesondere durch die Durchführung von besonderen Hygienemaßnahmen. Bisher wurden entsprechende Zuschläge, die bis zum 31.3.2021 entstanden sind, als beihilfefähig anerkannt. Folgende Maßnahmen wurden bis zum 30.06.2021 verlängert:

- Hygienepauschale bei zahnärztlichen Maßnahmen von 6,19 €,
- Hygienepauschale bei ärztlichen Maßnahmen 6,41 €,
- Hygienezuschlag bei Erbringern von Heilbehandlungen 1,50 € pro Besuch eines Patienten in der Praxis des Therapeuten
- Hygienezuschlag bei Leistungen von Heilpraktikern 1,50 € pro Besuch
- Längere telefonische Beratungen sowie Telemedizin bei Psychotherapie